

Regeln der Rezertifizierung

Im Ansuchen zur e-Marke haben sich alle e-Marken-Betriebe zur stetigen Aus- und Weiterbildung bereit erklärt.

Zitat aus den Leitlinien des e-Marken Antrags:

- ✓ *Der einzelne Mitgliedsbetrieb ist der wichtigste Inhalt der e-Marke und ist durch Eigenverantwortung gefordert, alles dazu beizutragen die geforderten Standards der e-Marke durch stetige Aus- und Weiterbildung im fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Bereich zu halten und zu verbessern. Sowohl für die Aufnahme als auch für die Rezertifizierung gelten messbare Ziele und Mindestanforderungen, welche jeder e-Marken-Betrieb in seinem angebotenen Fachbereich erfüllt. Wer die beschlossenen Mindestanforderungen der e-Marke nicht erfüllt, verliert automatisch die Mitgliedschaft und darf die Marke nach außen hin nicht mehr verwenden.*

Dies ist die einzige Möglichkeit, sich in einem immer schneller wechselnden technischen Umfeld, sich als Leitbetrieb und qualitativer Fachmann am Stand der Technik zu behaupten.

So funktioniert die Rezertifizierung:

1. Sie können Seminare der eAkademie, der e-Marken-Partner, aber auch aller anderen Anbieter besuchen! Wichtig ist, dass Sie uns mitteilen, wann, wie lange, zu welchem Thema Sie ein Seminar besucht haben (Kurs/Teilnahmebestätigung mit Thema, Datum und Stundenanzahl reicht). Reine Produkt/Verkaufsvorträge werden NICHT gutgeschrieben! Die Unterlagen senden Sie bitte an akademie@e-marke.at
2. Pro anerkannter Ausbildungsstunde wird ein Punkt im betreffenden Fachbereich gutgeschrieben und gilt immer für den Betrieb und NICHT pro Mitarbeiter! Es zählt nur ein Kurs in der Periode für den Betrieb, unabhängig wie viele Mitarbeiter oder wie oft in der Periode dieser besucht wurde.
3. Die Ausbildung muss innerhalb der jeweiligen Mitgliedschaft stattfinden
(ältere Kurse/Seminare können nicht gutgeschrieben werden!)

JEDE Ausbildung zählt !!!









4. Folgende Punkte müssen während der 3-jährigen Mitgliedschaft mindestens erreicht werden:

Allgemeiner Bereich

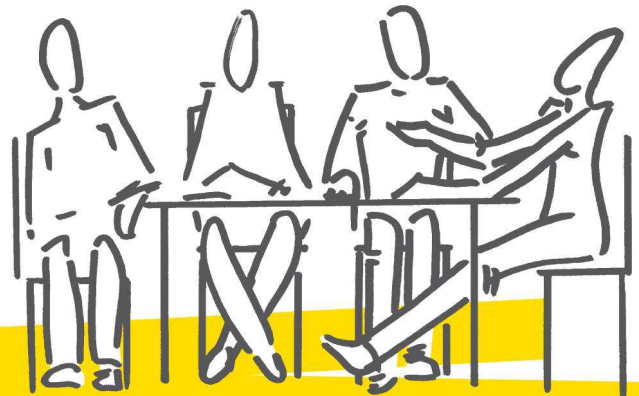
60 Punkte

(alle Punkte aus den Expertenbereichen & Gesetze, Normen, Kalkulation, Mitarbeiterführung, Managementfähigkeiten, technische Spezialausbildungen und Seminare in allen anderen Bereichen, welche der Betrieb benötigt)

Wenn Sie in einem Expertenbereich die Ausbildungspunkte überschreiten, werden Sie automatisch auf der E-Marke Homepage auch als Experte in diesem(n) Bereich(en) veröffentlicht:

 Unabhängigkeit	16 Punkte	 Wohlbefinden	16 Punkte
 Mobilität	16 Punkte	 Komfort	16 Punkte
 Behaglichkeit	16 Punkte	 Sicherheit	24 Punkte

5. Mehrmals vor Ablauf Ihrer e-Marken-Mitgliedschaft wird Ihnen per automatischem Mail aus dem System der aktuelle Punktestand mitgeteilt, um Sie zu informieren. Sie können auch jederzeit mit Ihrem Zugang die eingetragenen Punkte selbst kontrollieren.
6. Wenn nach Ablauf der 3-jährigen Periode Punkte in Expertenbereich fehlen, werden diese bei den jeweiligen Expertenbereich nicht mehr angezeigt. Dieser Zusatzbereich kann durch Erreichen der notwendigen Punkte nachträglich jederzeit wieder aktiviert werden.
7. Sollte die Punkteanzahl im Allgemeinbereich knapp nicht erreicht werden (max. 8 Punkte), dann gilt eine Nachfrist von 3 Monaten, um die fehlenden Punkte nachzuholen. Die nachgeholt Punkte werden nicht zur neuen Mitgliedschaftsperiode gezählt!
8. Wird die Punkteanzahl im **Allgemeinbereich NICHT** erreicht, so wird Ihre e-Marken Mitgliedschaft **NICHT verlängert!** Alle e-Marken-Logos und Produkte dürfen nicht mehr geführt oder verwendet werden.
9. Für ausgeschiedene Mitglieder gilt dann eine Sperrfrist von 3 Jahren für eine etwaige Neuanmeldung.



Wien, im Februar 2017
Ing. Mag. Gottfried Rotter, GF